



Information der Bildungsberatung

Externe Fachhochschulreife, fachgebundene und allgemeine Hochschulreife

Stand: Oktober 2023

Schul beratung

Wer?	Personen ohne Schulzugehörigkeit Personen, die an ihrer Schule keine Prüfung ablegen können
Was und wo?	Abschlussprüfung an einer öffentlichen Beruflichen Oberschule (FOS, BOS)
Rechtsgrundlage	Schulordnung der Fachober- und Berufsoberschulen in Bayern (FOBOSO)



Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung an der beruflichen Oberschule	
Fachhochschulreifeprüfung (kann nur an der FOS abgelegt werden)	Fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreifeprüfung
<p>Nachweis einer mindestens „mit Erfolg“ durchlaufenen, einschlägigen fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule bzw. die 11. Klasse FOS bestanden oder Nachweis einer entsprechenden beruflichen Vorbildung (abgeschlossene, anerkannte mindestens 2-jährige Berufsausbildung oder mind. 5 Jahre Berufserfahrung) oder mindestens Besuch der Klasse 12 eines öffentlichen oder staatlich anerkannten neunjährigen Gymnasiums oder mindestens der Klasse 11 eines öffentlichen oder staatlich anerkannten achtjährigen Gymnasiums</p>	<p>FOS 13: wie zur Fachhochschulreifeprüfung und Nachweis der Fachhochschulreife mit einem Durchschnitt von mind. 3,0 BOS 13: Nachweis einer notwendigen beruflichen Vorbildung (abgeschlossene, anerkannte mindestens 2-jährige Berufsausbildung oder mind. 5 Jahre Berufserfahrung) Durch den Nachweis notwendiger Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache kann die allgemeine Hochschulreife erworben werden.</p>
Über die Zulassung entscheidet die Schulleitung	

keine Zulassung zur Prüfung	<p>wenn bereits eine uneingeschränkte Fachhochschulreife, eine fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife vorliegt, wenn bereits zweimal ohne Erfolg eine Prüfung zur Erlangung oder zum Nachweis der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Fachhochschulreife abgelegt wurde, es sei denn, der/die Bewerber*in hat zwischenzeitlich eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen, wenn der/die Bewerber*in länger als sechs Wochen im betreffenden Schuljahr Schüler*in einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachoberschule oder Berufsoberschule war, wenn die Jahrgangsstufe 12 oder 13 der Fachoberschule (oder die Jahrgangsstufe 13 der Berufsoberschule) bereits zweimal ohne Erfolg besucht wurde, es sei denn, der/die Bewerber*in hat zwischenzeitlich eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen.</p>
<p>ACHTUNG: Wenn die Klasse 12 oder 13 der FOS bzw. BOS während des Schuljahres verlassen wird (nach 6 Wochen ab Schulbeginn und egal aus welchem Grund), ohne die Abschlussprüfung abzulegen, gilt die jeweilige Abschlussprüfung (Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife) zunächst als abgelegt und nicht bestanden! Das gleiche gilt auch, wenn zweimal keine Zulassung zur Prüfung erreicht wurde. Sollte dies zweimal geschehen, kann man in Bayern keine „Externenprüfung“ ablegen!</p>	

verpflichtende Prüfungsfächer:

	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung
für alle Ausbildungsrichtungen verpflichtend	Deutsch Englisch Mathematik	Politik und Gesellschaft (Fachabitur) Politik und Gesellschaft/Geschichte (fachgebundenes bzw. allgemeines Abitur) Englisch (als Einzelprüfung für Bewerber*innen, die nicht Schüler*innen an staatlich genehmigten beruflichen Oberschulen sind)
sowie in den Ausbildungsrichtungen		
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	Biologie	Chemie + Physik (Fachabitur), bzw. Technologie (fachgebundenes bzw. allgemeines Abitur) + 1 weiteres wählbares Pflichtfach der jeweiligen Ausbildungsrichtung
Gestaltung (nur FOS)	Praktische Prüfung im Fach Gestaltung	Gestaltung oder Medien + Naturwissenschaften + 1 weiteres wählbares Pflichtfach der jeweiligen Ausbildungsrichtung
Gesundheit	Gesundheitswissenschaften	Biologie + Kommunikation und Interaktion + 1 weiteres wählbares Pflichtfach der jeweiligen Ausbildungsrichtung
Sozialwesen	Pädagogik / Psychologie	Sozialwirtschaft und Recht + Biologie + 1 weiteres wählbares Pflichtfach der jeweiligen Ausbildungsrichtung
Technik	Physik	Technologie + Chemie + 1 weiteres wählbares Pflichtfach der jeweiligen Ausbildungsrichtung
Wirtschaft und Verwaltung	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	Volkswirtschaftslehre + Naturwissenschaften + 1 weiteres wählbares Pflichtfach der jeweiligen Ausbildungsrichtung
Internationale Wirtschaft	Internationale Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre	Französisch oder Spanisch + Naturwissenschaften + 1 weiteres wählbares Pflichtfach der jeweiligen Ausbildungsrichtung

Wahlpflichtfächer und das Fach Sport können nicht gewählt werden.

Wird im Rahmen der Abiturprüfung die Ergänzungsprüfung in der 2. Fremdsprache abgelegt, ersetzt sie in der Ausbildungsrichtung „Internationale Wirtschaft“ die Prüfung im Fach Französisch oder Spanisch, in den anderen Ausbildungsrichtungen auf Antrag das wählbare Pflichtfach. Ein Zertifikat über eine bestandene Prüfung in der 2. Fremdsprache kann auch nachgereicht werden.

Auf Anordnung des Prüfungsausschusses sowie in höchstens 3 Fächern auf schriftlichen Antrag der Bewerber*innen, finden in Fächern, die zuvor ausschließlich schriftlich oder mündlich geprüft wurden, zusätzliche Prüfungen in der anderen Prüfungsform statt.

In sonstigen Pflicht- und Wahlpflichtfächern der jeweiligen Ausbildungsrichtung können sich die Bewerber*innen **freiwillig** einer mündlichen Prüfung unterziehen.

Prüfungsgrundlage sind

für die Fachabiturprüfung, die Lehrpläne der Jahrgangsstufen 11 und 12 der Fachoberschule, im Profulfach 3 nur der Lehrplan der Jahrgangsstufe 12,

für die Abiturprüfung die Lehrpläne der Jahrgangsstufe 13.

Festsetzung des Prüfungsergebnisses:

Die Punktzahl des Gesamtergebnisses ergibt sich ausschließlich aus den in der Prüfung erbrachten Leistungen.

Bewerber*innen, die sich der Abschlussprüfung mit Erfolg unterzogen haben, erhalten das Zeugnis der Fachhochschulreife bzw. das Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife. Bei erfolgreichem Bestehen der Ergänzungsprüfung in einer weiteren Fremdsprache wird das Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife ausgestellt.

Prüflinge aus der 12. bzw. 11. Klasse Gymnasium ohne fachpraktische Ausbildung erhalten eine Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung. Für die Zulassung zu bestimmten Studiengängen an der Fachhochschule muss häufig ein einschlägiges Vorpraktikum absolviert werden.

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn einmal die Prüfungsnote 6 (0 Punkte) oder zweimal die Prüfungsnote 5 (1 bis 3 Punkte) erzielt wurde.

Hinweise:

Zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bieten private Lehrinstitute Kurse an.

Bewerber*innen, die aus Jahrgangsstufe 11 bzw. 12 des Gymnasiums kommen, sollten sich rechtzeitig bei der Beratungslehrkraft der FOS nach den Prüfungsanforderungen erkundigen, da diese nicht mit den Anforderungen der jeweiligen Jahrgangsstufe des Gymnasiums übereinstimmen.

Bewerber*innen ohne mittleren Schulabschluss sollten sich vor der Anmeldung zur Externenprüfung unbedingt beraten lassen!